

Betreff Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Anlage kann bei den ELW, im Büro des Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan.

C Beschlussvorschlag

1. Den Wirtschaftsplänen 2024 und 2025 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2024 wird mit TEUR 5.083 und den Gewinn im Erfolgsplan 2025 wird mit TEUR 154 beschlossen.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 78.288 bzw. TEUR 89.168 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 31.000 für 2024 und TEUR 35.000 für 2024 festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf TEUR 15.281 und 2025 auf TEUR 42.824 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2026 und 2027 werden zur Kenntnis genommen.
8. Für die Erhöhung der Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Diese sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1. bis 7.:

Die Wirtschaftspläne 2024 und 2025 basieren hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und des Mengengerüsts auf dem Sachstand Juni 2023 und berücksichtigen insoweit alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2022	WP 2023	HR*) 2023	WP 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027
ELW	2.573	3.050	1.003	5.083	154	3.078	2.047

*) Hochrechnung 1. Quartal 2023; **) Mittelfristplanung

Ein wichtiger Bestandteil der Planung der Jahre 2024 und 2025 sind die für diesen Zeitraum kalkulierten Gebührensätze. Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz sind zwingend für jede Gebührenperiode Gebührenbedarfskalkulationen zu erstellen. Da die nächste Gebührenperiode identisch mit der Periode des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist, wurden für alle Gebährentatbestände der ELW Gebührenbedarfskalkulationen erstellt.

Für den Zeitraum der Wirtschaftsplanung 2024/2025 erhöht sich der Gebührensatz für Niederschlagswasser von 0,80 €/m² um 0,12 €/m² auf 0,92 €/m² und der Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,40 €/m³ um 0,36 €/m³ auf 2,76 €/m³. Die durchschnittliche Gebührenanpassung beträgt 15 %.

Die durchschnittliche Gebührenanpassung bei der Straßenreinigung beträgt rd. 18 % und bei den Abfallgebühren rd. 19 %.

Von besonderer Bedeutung für die Ergebnisentwicklung der ELW ist die wirtschaftliche Entwicklung auf der Deponie. Durch das stetige Hinauszögern der notwendigen Genehmigungen für die Erweiterung der Deponie III und den Neubau der Deponie IV durch das Regierungspräsidium Darmstadt sinkt das zur Verfügung stehende Abfalleinbauvolumen. Mit einer Inbetriebnahme des Deponieabschnittes IV wird im Frühjahr 2024 gerechnet.

Außer den allgemeinen Preissteigerungen sind es die Personalaufwendungen, die das Kostenvolumen der ELW erheblich belasten. Neben den schon feststehenden Tarifierhöhungen der Jahre 2024 (Erhöhung um EUR 200 zzgl. 5,50 % zum 01.03.2024) wurde für das Jahr 2025 eine Tarifsteigerung von 4% eingestellt.

Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Preissteigerungen bei der Entsorgung von Abfällen. Mit dem geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird die CO₂-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet und umfasst somit ab dem 01.01.2024 auch die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen.

Die Investitionen für die Jahre 2024 (TEUR 60.651) und 2025 (TEUR 68.816) liegen deutlich über dem Niveau der jährlichen Abschreibungen, die einen Durchschnittswert im Planungszeitraum von TEUR 24.917 haben. Bestandteil der hohen Investitionen 2024 und 2025 sind vor allem die geplante Erweiterung der Deponie III (2024: TEUR 1.281, 2025: TEUR 2.899), der Neubau der Deponie IV (2024: TEUR 5.440, 2025: TEUR 4.645), der Klärwerksbau (2024: TEUR 6.898, 2025: TEUR 11.734) und die Kanalerneuerung (2024: TEUR 11.135, 2025: TEUR 20.079).

Darstellung der Spartenergebnisse:

Entwässerung

Angaben in T€	IST 2022	WP 2023	HR*) 2023	WP 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027
Entwässerung	4.718	1.975	6.243	5.131	2.506	3.847	3.453

Die im vorliegenden Wirtschaftsplan eingestellten Gebührensätze betragen für das Schmutzwasser 2,76 €/m³ und für das Niederschlagswasser 0,92 €/m². Auf Basis der prognostizierten Wasserverbräuche und versiegelten Flächen steigen die erwarteten Gebühreneinnahmen im Planungszeitraum. Neben den steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhungen schlagen sich hohe Investitionen in die Reparatur, Sanierung und Neubau von Kanälen sowie Erneuerungen im Klärwerksbau bzw. Klärwerksbetrieb in den Kosten nieder.

Abfallwirtschaft

Angaben in T€	IST 2022	WP 2023	HR*) 2023	WP 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027
Abfallwirtschaft	- 3.738	1.212	- 4.434	- 377	- 1.749	- 654	- 1.213

*) Hochrechnung 1. Quartal 2023; **) Mittelfristplanung

Die schlechte Ergebnissituation in der Abfallwirtschaft ist im Wesentlichen auf die fehlende Möglichkeit der Abfallablagerung auf der Deponie zurück zu führen. Verbunden mit einer geplanten Inbetriebnahme des Deponieabschnittes IV im Frühjahr 2024, wird mit einer Ergebnisverbesserung des Bereiches Abfallwirtschaft gerechnet.

Bei den Abfallgebühren kommt es zu einer notwendigen Anpassung in Höhe von durchschnittlich rd. 19 %. Diese Anpassung ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen bei der Abfallentsorgung durch die Ausweitung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zurückzuführen.

Für die Finanzierung zukünftiger Nachsorgekosten auf der Deponie sind erhebliche Rückstellungen gebildet worden (120 Mio. € per 31.12.2022), die die ELW zwischenzeitlich zur Tilgung vorhandener Darlehn

genutzt haben. Hierfür erhält die Sparte Abfallwirtschaft eine interne Zinsgutschrift in Höhe von 3,0 Mio. € (2024) bzw. 3,5 Mio. € (2025).

Stadtreinigung

Angaben in T€	IST 2022	WP 2023	HR*) 2023	WP 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027
Stadtreinigung	252	45	- 625	531	- 403	72	23

Mit der Gebührenanpassung in der Straßenreinigung in Höhe von rd. 18 % werden die zukünftig erwarteten Kostenerhöhungen der Jahre 2024/2025 kompensiert. Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden werden nach wie vor ergebnisneutral geplant. In der aktuellen Planungsperiode betrifft das die Anliegerreinigung städtischer Grundstücke (TEUR 2.562 für 2024 und TEUR 2.607 für 2025, TEUR 2.584 im Durchschnitt für die Jahre 2024 und 2025) und die Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes (TEUR 675 für 2024 und TEUR 687 für 2025, TEUR 681 im Durchschnitt für die Jahre 2024 und 2025) sowie die Leerung aller städtischen Papierkörbe (TEUR 856 für 2024 und TEUR 871 für 2025, TEUR 863 im Durchschnitt für die Jahre 2024 und 2025).

Zu 8.

Die Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter entwickeln sich wie folgt:

ELW-Leistung:	2024 (in EUR)	2025 (in EUR)
Stadtanteil Straßenreinigung	3.441.189,00	3.502.095,00
Stadtanteil Papierkorbleerung hoheitlich	294.478,00	299.690,00
Gestellung und Leerung der städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum	855.523,00	870.665,00
Winterdienst	1.640.000,00	1.640.000,00
Schwemmgutbeseitigung	13.560,00	13.800,00
Anliegerreinigung öffentlicher Grundstücke	2.561.710,00	2.607.050,00
Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes	674.610,00	686.550,00
Stadtanteil für die Einleitung von Niederschlagswasser	7.268.501,22	7.268.501,22
Unterhaltung von Straßeneinläufen	862.500,00	862.500,00
Gesamtsumme	17.612.071,22	17.750.851,22

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

12.08.2023



Kowol
Stadtrat